

## TOP 10:

---

### Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Gesetzen auf dem Gebiet des Finanzmarktes

Drucksache: 150/14

Mit dem Gesetz sollen redaktionelle Änderungen von komplexen EU- bzw. internationalen Vorgaben für die Beaufsichtigung von Finanzunternehmen eines Finanzkonglomerats vorgenommen werden.

Dazu gehören Gesetzesänderungen auf dem Gebiet des Finanzmarktes durch das CRD IV- und das AIFM-Umsetzungsgesetz. Insbesondere sollen Verweise und Anpassungen korrigiert werden und eine durch ein anderes Gesetz überschriebene Änderung erneut vorgenommen werden. Neben sprachlichen Klarstellungen soll darüber hinaus die Terminologie an EU-Vorgaben angepasst werden. Bei den EU-Vorgaben handelt es sich u.a. um die Definition von offenen und geschlossenen alternativen Investmentfonds (AIF). Als geschlossene AIF sollen grundsätzlich nur noch solche Fonds gelten, bei denen keine Rücknahme der Anteile von Beginn der Liquidations- oder Auslaufphase möglich sein soll. Zudem wurden auf europäischer Ebene neue europarechtliche Vorgaben im Bereich des Investmentwesens gemacht, an die das Kapitalanlagegesetzbuch angepasst werden soll.

Schließlich ist auf Grund des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013 die Zuständigkeit für den Verbraucherschutz auf das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz übergegangen. Dies soll im Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz bei der Bestimmung der Vertreter der Bundesregierung im Verwaltungsrat und Verbraucherbeirat der Bundesanstalt für Finanzdienstaufsicht nachvollzogen werden.

Der federführende **Finanzausschuss** und der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes Stellung zu nehmen.

Die Empfehlungen im Einzelnen sind aus Drucksache **150/1/14** ersichtlich.

